



Mitwirkungsbedingungen für die Messe im Markt

1. Sie möchten am Programm des 38. Deutschen Evangelischen Kirchentages 2023 in Nürnberg mitwirken. Als Mitwirkende sind Sie gleichzeitig Teilnehmende (Besucher:innen) des Kirchentages. Sie sind bereit, im gesamten Zeitraum vom 7. bis 11. Juni 2023 in Nürnberg am Programm mitzuwirken.
2. Sie erkennen die grundsätzlichen Ziele des Deutschen Evangelischen Kirchentages an, wie sie in der Präambel seiner Ordnung formuliert sind: Der Deutsche Evangelische Kirchentag will Menschen zusammenführen, die nach dem christlichen Glauben fragen. Er will evangelische Christen sammeln und im Glauben stärken. Er will zu Verantwortung in der Kirche ermutigen, zu Zeugnis und Dienst in der Welt befähigen und zur Gemeinschaft der weltweiten Christenheit beitragen.
3. Eine Mitwirkung ist nur für die gesamte Veranstaltungsdauer des Marktes zulässig (Donnerstag, 8. Juni, bis Samstag, 10. Juni 2023).
4. Sie selbst betreuen Ihren Stand durchgängig während der Öffnungszeiten an allen Tagen (Donnerstag bis Samstag) voraussichtlich jeweils von 10.30 bis 18.30 Uhr.
5. Die Entscheidung über die Position Ihres Standes trifft der Kirchentag nach erfolgter Zulassung. Der Kirchentag behält sich vor, aufgrund örtlicher, gestalterischer oder technischer Gegebenheiten die Standgröße nach Rücksprache mit den Betreiber:innen zu verändern.
6. Sie erkennen die Messeordnung an, die Sie gemeinsam mit den Bewerbungsunterlagen im Internet abrufen können.
7. Das Konzept der Messe im Markt schließt reine Verkaufsstände aus.
8. Die Kosten für einen Präsentationsstand richten sich nach der von Ihnen gewünschten Standgröße.
Quadratmeterpreis für Standflächen: 85,- Euro/m²
Die Mindestgröße beträgt 12 m².
Im Preis enthalten sind:
 - a) die Standfläche
 - b) Mitwirkendenausweis (Sie erhalten pro 4 m² einen Mitwirkendenausweis)
 - c) der Hinweis auf Ihren Stand in der Programmdatenbank unter www.kirchentag.de und in der Kirchentags-App.Zusätzliche Besucher- oder Werbetageskarten können über den Kirchentag zum Preis ermäßigter Tageskarten erworben werden.
9. Die Mitwirkung ist ehrenamtlich. Vom Kirchentag werden keine Kosten für die Vorbereitung, die Durchführung, An- und Abreise, Unterkunft oder Personalkosten sowie Honorare übernommen.
10. Leihmobiliar sowie andere Ausstattungsgegenstände und Einrichtungen Ihres Standes können zu einem späteren Zeitpunkt kostenpflichtig über den Kirchentag bestellt werden.
11. Auf Wunsch können Gemeinschaftsunterkünfte zu den Teilnahmebedingungen (29 Euro pro Person) vermittelt werden. Hier gilt der Anmeldeschluss 5. April 2023. Alternativ stellt der Kirchentag gegen Gebühr Stellflächen zur Übernachtung im Zelt oder Wohnmobil.
Für Übernachtungen in Hotels und Pensionen stellt der Kirchentag gemeinsam mit der Congress- und Tourismuszentrale Nürnberg (CTZ) eine separate Buchungsplattform zur Verfügung. Genaue Informationen erhalten Sie unter kirchentag.de/unterkunft



12. Zulassungen können nachträglich widerrufen werden, wenn eine Gruppe gegen die Marktordnung verstößt oder die Präsentation deutlich von den Bewerbungsunterlagen abweicht.
13. Bei einer Stornierung der Mitwirkung nach dem 15. Februar 2023 werden 50% der Kosten der schon bestellten/gebuchten Ausstattung (Standgebühr und Technik) erstattet.
14. Bewerbungsschluss ist der 15. November 2022.
15. Fürsorgekonzept veröffentlicht der Deutsche Evangelische Kirchentag Strategien zur Prävention von sexualisierter Diskriminierung und Gewalt, zu denen sich alle Mitwirkenden verpflichten. Das ausführliche Konzept ist unter kirchentag.de/schutz einsehbar.

Persönliche Daten werden, soweit sie für die Bearbeitung Ihrer Anmeldung/Bewerbung notwendig sind, auf Grundlage der Datenschutzhinweise des Deutschen Evangelischen Kirchentages (kirchentag.de/datenschutz) elektronisch gespeichert und verarbeitet. Zweck der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer Daten sind Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des 38. Deutschen Evangelischen Kirchentages. Ihre persönlichen Daten können, sofern erforderlich, an weitere Personen, die vom Kirchentag mit der Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung betraut wurden und damit der Verschwiegenheitspflicht unterliegen, weitergegeben werden. Einzelne personenbezogene Daten, i.d.R. Ihr (Gruppen-)Name, Wohnort und ggf. Beruf, werden in den Programminformationen des Kirchentages wie zum Beispiel der Programm-App zu Ihren Veranstaltungen veröffentlicht.

Davon unabhängig haben Sie die Möglichkeit, in Ihrem „Mein Kirchentag“-Profil einzustellen, ob Sie über den 38. Deutschen Evangelischen Kirchentag hinaus Informationen und Einladungen zu Deutschen Evangelischen Kirchentagen oder anderen vom Kirchentag organisierten Veranstaltungen und der Kirchentagsbewegung erhalten möchten. Ihre Entscheidung hat keinen Einfluss auf Ihre Anmeldung/Bewerbung.

Sie können jederzeit Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen. Sie können Ihre Zustimmung zur Speicherung und/oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten jederzeit in Ihrem „Mein Kirchentag“-Profil oder per E-Mail an datenschutz@kirchentag.de widerrufen.

Zulassung und Ablehnung: Über Zulassung und Ablehnung entscheiden nach fristgerechter Bewerbung die Gremien des Kirchentages. Ein Anspruch auf Mitwirkung besteht nicht. Die Entscheidung wird Ihnen voraussichtlich im Dezember 2022 mitgeteilt.